Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 13. Februar 1880

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths-Protokoll
über die III. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 13. Februar 1880.

Gegenwärtig:
Der Vorsitzende: Bürgermeister Georg Pointner.
Der Vicebürgermeister: Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Anton Mayr
Ferdinand Gründler
Matthias Perz
Josef Haller
Josef Peyrl
Dr. Johann Hochhauser
Josef Huber
Franz Ploberger
Leopold Putz
Leopold Huber
Josef Reder
Anton Jäger v. Waldau.
Karl Jäger v. Waldau
Johann Redl
Franz Schachinger
Franz Jäger v. Waldau.
Wenzl Wenhart
Anton Landsiedl

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung.

I. Sektion
1. Zuschrift des Central-Ausschusses für die Feier des 900 jährigen Bestandes von Steyr wegen Genehmigung des Fest-Programms.

II. Sektion
2. Gesuch um Nachsicht einer Gemeinde-Umlage.
3. Amtsbericht wegen Auszalung der Bierperzeptionskosten.
4. Eingabe des Herrn Franz Höller und L. Ortler pcto Vergebung des Haft- und Ländgefälles.
5. Schreiben der Gasfabriks-Direktion wegen Begleichung einer Forderung.
6. Zuschrift der städt. Armen-Comission wegen Nachsicht eines Rückersatzes an den Milden-Versorgungsfond.

IV. Section
7. Zuschrift der städtischen Armen-Comission Steyr wegen Vertheilung der Zweiturnischen Stiftungs-Interessen.
8. Zuschrift derselben wegen Verleihung einer Leopold Pacher'schen Pfründenstiftung per täglich 17 1/2 xr.
9. Schreiben derselben und des Stadtpfarramtes wegen Verleihung einer Simon Zachhuberischen Pfründenstiftung per monatlich 7fl.

10. Statthalterei-Erlass wegen Erstattung des Präsentations-Vorschlages für ein Wolfgang Pfefferl'sches Stipendium pr 100 fl.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderathsmitgliedern bemerkt, daß G R. Holub sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt habe und G.R. beim Reichsrat Wickhoff in Wien sei und geht hierauf zur Tages-Ordnung über.

I. Section

1. G.R. Anton v. Jäger verliest folgendes Schreiben:

Löblicher Gemeinderath:
Der in der Sitzung vom 4. d. Mts konstituirte Central-Ausschuß für die Feier des 900 jährigen Bestandes von Steyr hat in derselben Sitzung beschlossen das vom Gesammt-Comitee in der Sitzunvom 15. Dezember v. Js. im Großen und Ganzen zusammengestellte und in der erwähnten Sitzung vom Central-Ausschuß modifizirte Programm für diese Feier dem löblichen Gemeinderathe mit dem Ersuchen um dessen Genehmigung, sowie mit der weiteren Bitte vorzulegen von nun ab den Central-Ausschuss zur Durchführung dieses Programmes und zu allen weiteren anläßlich dieses Festes als nothwendig sich herausstellenden Verfügungen zu bevollmächtigen.
Dieses Programm lautet:

1. Das Fest beginnt am 20. August d. J. Abends mit einer Vorfeier und endet Dienstag den 24. August.
2. Die Feier besteht aus einem unter Zuziehung der hiesigen Vereine zu veranstaltenden Fackelzug, Beflaggung der Gebäude und des Festplatzes.
3. Am Samstag, den 21. August früh Tagreville, um 9 Uhr Hochamt, dann Festrede am Rathaus Eröffnung der Ausstellung; um 1 Uhr Festessen, Nachmittags Wettreiten.
4. Samstag, den 2. August Festfeier des Bürgerkorps, deren Durchführung demselben überlassen bleibt.
5. Montag, den 2. August ist die Abhaltung eines Umzuges oder von Festspielen oder dergl. in Aussicht genommen, jedoch liegt diesfalls wegen der noch zu pflegenden Erhebungen noch kein endgiltiger Beschluß vor.
6. Dienstag, den 24. August Preisvertheilung Bestschiessen, Wettfahren und dergl.
7. Die im Punkte 3 erwähnte Ausstellung besteht aus einer Gewerbe und Industrie-Ausstellung für Aussteller aus Oberösterreich einer Ausstellung von lebenden Thieren endlich einer Ausstellung für landwirtschaftliche Produkte, für Blumen, für Forst- und Jagdwesen und für Maschienen.
8. Die Herausgabe einer Fest-Broschüre, deren Verfassung der kk Oberrealschulprofessor Herr Thomas Bauernfeind in freundlichster Weise unentgeldlich übernommen hat.
9. Das Risiko hinsichtlich der aus dieser Feier erwachsenden Kosten übernimmt die Gemeinde, welche daher ebensowol ein sich ergebendes Defizit zu tragen hätte, wie ihr ein hieraus erzieltes, Reinerträgnis zufallen würde.

Indem daher das Ersuchen um eheste Genehmigung dieser Programm-Punkte hirmit gestellt wird, glaubt der Central-Ausschuss noch betonnen zu sollen, daß in demselben ausser dem Bürgermeister und Vizebürgermeister noch 5 Mitglieder des Gemeinderathes vertreten sind daher dessen Interessen genügend Rechnung getragen sein dürfte.
Steyr am 7. Februar 1880.
Der Central-Ausschuß für die Feier des 900 jährigen Bestandes von Steyr.
Der Obmann Georg Pointner. Der Schriftführer: L. A. Jglseder.

Hiezu verliest Referent folgenden Antrag der Sektion:
Die Sektion beantragt die Genehmigung dieses Programmes jedoch mit der Beschränkung, daß wenn im Central-Ausschusse zwischen den Comitee-Mitgliedern und den im Ausschusse befindlichen

Gemeinderäten eine Differenz bezüglich der Geldbeschaffung eintreten sollte, die Entscheidung dieser Frage den Gemeinderat vorbehalten bleibe.

G.R. Ploberger möchte sich erlauben zu beantragen, man solle das Ministerium um Gewährung von Preisen ersuchen, und zwar solle man ehestens dazu schauen, weil auch in Wels eine Ausstellung sei, damit die Preise hieher gegeben werden.
Der Vorsitzende erwiedert, daß nach seiner Anschauung dieße Sache des Central-Ausschusses sei, der diese Angelegenheit in die Hand nehmen werde, wenn einmal das Programm genehmigt sei; es sei ebenso auch die Ausschreibung der Ausstellung nothwendig, denn sei die Sprache von der Abhaltung einer Lotterie; - alle diese Einschreiten müßten vom Central-Ausschuss gemacht werden.
G.R. Peyrl bittet mit dem Bemerken, daß er während der Verlesung des Sektions-Antrages habe hinausgehen müssen, um Bekanntgabe des Sektions-Antrages.
G.R. Anton v. Jäger wieder holt denselben.
G.R. Peyrl bemerkt er habe eben vernommen, daß das Programm der Gemeinde-Vertretung zur Genehmigung vorgelegt worden sei und er glaube, daß, wenn der Gemeinderath es genehmige, damit auch schon die Geldfrage ausgesprochen sei. Er habe nun eben einen Punkt wahrgenommen, wo es heiße, daß wieder der Umzug in das Programm mit einbezogen sei. Er könne sich erinnern, daß die Vertreter der Gemeinde sich schon zweimal bei den Sitzungen dagegen ausgesprochen haben, und daß selbe gesagt haben, die Gemeinde werde sich nicht herbeilassen die Kosten des Umzuges zu decken. Wenn also der Gemeinderat das Programm vollinhalts anerkenne und genehmige, so sei schon ausgesprochen, daß auch ein Festzug stattfinden könne und daß hiefür hienach die Kosten aus Gemeindemitteln müssen geschaffen werden. Das möchte er wohl nochmals erwähnen. Es habe bereits geheißen daß wenn ein Festzug stattfinde, er aus den Mitteln derjenigen abgehalten werden solle welche sich dazu herbeilassen und dann habe er auch weiter vernommen, daß es dem Central-Comite gänzlich überlassen werden solle. In diesem Central-Comitee seien nun 5 Mitglieder des Gemeinderathes vertreten. Diese übernähmen eine Aufgabe, welche immerhin schwer zu verantworten sei und wenn die übrigen 10 welche noch dort sitzen, auch Stimme haben, so nützen die 5 Stimmen des Gemeinderathes nichts, so seien die Gemeinderäthe jederzeit überstimmt so nütze deren Dortsitzen und Abstimmen nichts, so müssen sie immer unterliegen. Also er glaube, nachdem es sich um so wesentliche Fragen handle, so sollten die Geldfragen und überhaupt, wo es sich um wesentliches handle, immer dem Gemeinderathe anheimgestellt sein. Es seien ja die Vorbereitungen die Unterhaltungen welche projektirt seien nicht in den nächsten acht Tagen, sondern würde diesfalls immer zuerst ein Programm und Entwurf vorgelegt und der Gemeinderat habe ja beinahe ohnedies alle 14 Tage Sitzungen und wenn es notwendig sei, so würden eigene Gemeinderatssitzunggen anberaumt werden können, wo dann der Gemeinderat darüber abstimmen könne. Er finde immer heraus, daß für fünf Herren dies ein schweres Opfer und eine schwere Aufgabe sei. Er glaube, daß die Kosten für die Gemeinde sich einzig und allein beschränken sollen auf den eigentlichen Festplatz, Schaffung desselben Schmückung desselben, denn die verschiedenen Annonen, Drucksorten, Preis- und Dienstboten-Vertheilungen u.s.w., die Anschaffung von Bänken und den neuen Gebäuden, welche geschaffen werden müssen. Er glaube, daß darin die Auslagen der Gemeinde bestehen sollen; gegen weitere Sachen ausser dem Festplatz solle sich die Gemeinde wohl verwahren.
G.R. Redl bemerkt, daß bei der letzten Versammlung des allgemeinen Comitees ja schon beschlossen worden sei, daß Herr Tomitz es auf sich nehme die Kosten des Festzuges durch Subscription aufzubringen. Wie er von ihm wisse, so habe derselbe erklärt, daß wenn er nicht von den ersten Persönlichkeiten unterstützt werde, es überhaupt nicht möglich sei, die Kosten hiefür aufzubringen und denselben auszuführen, daher er gerne zurück- treten würde, wenn nichts Ordentliches geschaffen werden könnte, um sich nicht lächerlich zu machen. Diese Unterstützung sei nun kaum zu gewärtigen und so werde allen Anschein nach der Festzug unterbleiben; vielleicht würde im Theater etwas veranstaltet werden oder andere Festspiele was weniger kosten würde und wodurch für die Auslagen ein sicheres Einkommen zu erzielen wäre.

G.R. Peyrl betont, daß ein Festzug der Gemeinde nie etwas eintragen werde; damit sage man aber nicht, daß die Herrn welche damit eine besondere Freude haben, denselben nicht abhalten sollen, aber dem Programme, welches die Gemeinde zu genehmigen habe, solle derselbe ferne bleiben, weil mit Anerkennung des Programmes die Gemeinde auch die Kosten hiefür zugebe.
Der Vorsitzende hebt hervor, daß die Befürchtungen des G.R. Peyrl im Programm nicht begründet seien. Über den Festzug sei ja darin noch nichts festgesetzt. Er ersucht den Referenten den betreffenden Passus aus dem Schreiben des Central-Ausschusses nochmals zu verlesen.
GR. Anton v. Jäger verliest den Punkt 5 des Schreibens.
G.R. Wenhart erklärt er könne die Bedenken, welche GR. Peyrl in dieser Frage zum Ausdruck gebracht habe, nicht theilen er halte dafür, daß das Interesse der Gemeinde durch den Sektions-Antrag vollständig gewahrt bleibe, es heiße darin, daß wenn es sich um Geldfragen handle, bei welchen die Gemeinderatsmitglieder ihre Zustimmung nicht geben zu können glauben, diese Frage vor den Gemeinderath zu kommen und Letzterer hierüber zu entscheiden habe. Wenn er nicht irre, so sei G.R. Peyrl selbst Mitglied des Central-Ausschusses. Wenn er also mit den Kosten des Festzuges nicht einverstanden sei, so könne er diese Bedenken zum Ausdruck bringen und verlangen, daß diese Frage vor den Gemeinderat komme. Darum könne er sich den Ausführungen desselben nicht anschliessen. Er glaube, man müsse auch dem Fest-Comitee eingermassen freien Spielraum lassen. Es sitzen in demselben Herren welche das Vertrauen hinein berufen habe welche wissen, daß die Gemeinde nicht das Geld habe, um es beim Fenster hinauszuwerfen.
G.R. Peyrl erwiedert daß der Bericht, welcher vorgelesen worden sei sage, es solle die Durchführung dem Central-Comitee überlassen und brauche nichts weiter mehr dem Gemeinderat vorgelegt zu werden und heiße es auch im Programme, in welchem der Umzug vorkommt, daß es noch nicht bestimmt sei, ob derselbe durchgeführt werde. Angenommen der Gemeinderat genehmige heute dieses Programm mit Inbegriff des Festzuges, so finde er keine Hindernisse mehr, daß derselbe nicht abgehalten werden solle, denn heiße es, es soll das Central-Comitee ermächtigt werden, wenn dies der Gemeinderat thue, so sein diejenigen die aus dem Gemeinderathe in demselben sitzen, immer in der Minorität.
G.R. Dr. Hochhauser bemerkt, daß das Bedenken welcher G.R. Peyrl gegen die allgemeine Fassung des Programmes geltend gemacht habe, auch die Sektions-Mitglieder getheilt haben und aus eben diesen Bedenken sei von denselben der Zusatz beantragt worden, daß für den Fall, als die im Central-Ausschusse befindlichen Gemeinderats-Mitglieder einer grösseren Auslage nicht zustimmen sollten und daher eine Differenz zwischen den Gemeinderäten und den übrigen Comité-Mitgliedern im Central-Ausschusse entstünde, denn von den Ersteren an den Gemeinderat appellirt werden könnte, welcher dann zu entscheiden habe. Die Gemeinde habe bereits früher ihre Meinung abgegeben, daß ein Festzug nicht stattfinden solle. Die Gemeinderäte, an der Spitze der Bürgermeister und der Vizebürgermeister wissen daher bereits die Directive des Gemeinderathes und werden, wenn vom Central-Comitee beantragt werden sollte, einen historischen Festzug zu veranstalten die Kosten hiefür nicht bewilligen, sondern an den Gemeinderat appelliren. Mit diesem Zusatze scheine ihm daher die Sache vollständig geregelt. Der Gemeinderat könne dem Central-Ausschusse nicht die Hände binden und etwaige Bedenken seien durch den Zusatzantrag der Sektion vollständig behoben. Es könne eben kein Geld ausgegeben werden, was die Gemeinde nicht bewillige, nachdem die Gemeinderäthe das Veto haben, wodurch die Gemeinde salvirt sei.
G.R. Peyrl bemerkt, er habe so vernommen, daß selbst über die Kostenfrage das Central-Comite zu beschliessen habe; angenommen nun die Gemeinderäthe seien im Central-Ausschusse in der Minorität und würden gegen die Kostenfrage sein, während die übrigen 10 Herrn für den Festzug seien wie würde dann die Sache sein.
G.R. Dr. Hochhauser erwiedert, daß dann die Gemeneräthe sagen können, wir bewilligen kein Geld und müsse die Frage dem Gemeinderate zur Entscheidung vorgelegt werden. Redner erörtert dies noch ausführlich. G.R. Peyrl bemerkt, daß er es nun verstanden habe und in dem Sinne sich dem Sektions-Antrage anschliessen könne.
G.R. Putz glaubt, daß der Sektions-Antrag eben zu wenig motivirt sei, daher G.R. Peyrl nicht das gehörige Vertrauen darauf habe.
G.R. Anton v. Jäger verliest nochmals den Wortlaut des Sektions-Antrages.

Vicebürgermeister Gschaider bemerkt es sei ihm erinnerlich, daß bei der letzten Versammlung bezüglich des Festes die Frage des Festzuges ventilirt worden sei und schon damals im Gesammt-Ausschusse bestimmt worden sei, daß der Festzug nur dann abgehalten werden würde, wenn er ohne Kosten für die Gemeinde zu Stande komme. G.R. Peyrl sei ohnehin dabei gewesen als dies beschlossen worden sei. Dieser Kostenpunkt könne daher die Gemeinde überhaupt nicht treffen.
G.R. Dr. Hochhauser betont, daß es nicht Festzug, sondern Umzug heiße; aus diesem Grunde habe die Sektion an diesen Passus nicht gerüttelt. Was alle Mitglieder des Gemeinderates nicht wollen und wozu dieselben kein Geld hergeben werden, das sei ein historischer Festzug, welcher durch alte Costüme sehr viel Geld kosten; damit sei aber nicht ausgeschloßen, daß ein anderer Umzug, vielleicht ein komischer gehalten werde, welcher wenig oder nichts koste; und aus diesem Grunde habe die Sektion diesen Passus stehen lassen und nicht gestrichen.

Hierauf wird der Antrag einstimmig der Sektion angenommen. - Z. 1573.

II. Section

2. G.R. Leopold Huber referirt über das Gesuch des Herrn Johann Hamminger um Nachsicht einer rückständigen Gemeindeumlage per 1fl 59 xr pro 1879 und stellt namens der Sektion den Antrag auf Bewilligung des Ansuchens.
Beschluß nach Antrag. – Z. 1257.

3. G.R. Leopold Huber verliest folgenden Bericht des Kassa-Amtes:

Löbliche Gemeindevorstehung!
Die Bierconsumtion in Steyr im Jahre 1879 war folgende:

a. Erzeugung in Steyr	19873 H 69 L.
b. Einfuhr in Steyr	15719 " 25 "
zusammen	35592 H 94 L.
davon ab die Ausfuhr aus dem Stadtbezirke per	11012 H 53.87 "
ergibt sich die Consumtion im Steyr mit	24580 H 40.13 "
weniger als im Jahre 1878 um	4021. H. 90.95 L.
und weniger als im Jahre 1877 um	9139 H. - L.

welcher Ausfall seinen Grund in der sehr bedeutenden Verminderung sowol der Erzeugung, als auch der Einfuhr hat. Der Ertrag der 30 % Verzehrungs-Steuer-Gemeinde-Zuschläge für durchaus 12° Bier mit 60.12 xr vom Hektoliter war:

a. Von der Erzeugung in Steyr	11945 fl 6 1/2 xr
b. " " Einfuhr fremden Bieres	9449 fl 79 1/2 xr
Zusammen also	21.397 fl 86 xr

und nach Abzug der diesfälligen Rückzalung für die Ausfuhr als 10° Bier mit 50 xr vom Hektoliter per: 5516 fl 62 1/2 xr verblieb ein Netto-Ertrag v. 15881fl 23 1/2 xr
um 2604 fl 31 xr weniger als anno 1878 und um 5543 fl -xr weniger als anno 1877.

Von diesem Betrage sind aber noch die Perceptions-Kosten für die Einhebung der Verzehrungs-Steurer-Gemeinde-Zuschläge für die Bier-Einfuhr und für die Controlirung der Bier-Ein-, Aus- und Durch-Fuhr nach Vorschrift der gemeindeämtl. Instruktion vom 28. Oktober 1856 an die bei den Einbruch-Stationen aufgestellten Einnehmer und kontrolirenden Schrankenzieher mit je 2 % Remunerationen von den eingehobenen Geldbeträgen auszuzalen und zwar bei der:

I. Station in Aichet: für die eingehobenen Gemeinde Zuschläge pr	79 fl 27 xr
dem Einnehmer Filipp Mühlberger	1 fl 58 xr
dem Schrankenzieher	1 fl 58 xr
II. Station am Schnalln-Thor für	2273 fl 77 xr
dem Einnehmer Severin Junger	45 fl 47 xr
dem Schrankenzieher	45 fl 47 xr
III. Station in Ennsdorf für	1903 fl 21 xr
dem Einnehmer J. M. Peteler	38 fl 6 xr
dem Schrankenzieher	38 fl xr
IV. u. VI. Station Schönau/Bahnhof für	5193 fl 54 1/2 xr
dem Einnehmer Franz Bregcha	103 fl 87 xr
dem Schrankenzieher	103 fl 87 xr

V. Station nächst der Stadt-Pfarrkirche, wo keine Einfuhr stattgefunden hat, wäre dem Schrankenzieher für die Controlirung der Bier-Aus- und Durch-Fuhr wieder die bisherige Remuneration anzuweisen mit 10 fl und für eben diese Amtshandlung auch dem Schrankenzieher in der Station I, welcher wegen der geringen Einfuhr nur 1 fl 58 xr erhalten würde, wieder wie im Vorjahre eine solche mit 10 fl und eine ebensolche dem Einnehmer der Station I Filipp Mühlberger mit 10 fl. Daher Summe der Peceptions-Kosten 407 fl 96 xr

Nachdem aber bereits im Laufe v. J. an die abgetretene Schrankenzieherin der Station IV Marg. Mondschein an Remuneration ausbezalt wurde 4 fl 30 xr
so wären nur noch zur Zalung anzuweisen 403 fl 66 xr
anfolgende Percipienten:

I. Station dem Einnehmer Filipp Mühlberger	11 fl 58
dem Schrankenzieher Josef Maritz	11 fl 58
II. Station dem Einnehmer Severin Dunger	45 fl 47
dem Schrankenz. Josef Kinz	45 fl 47
III. Sation dem Einnehmer J.M. Peteler	38 fl 6
dem Schrankenz Josef Putz	38 fl 6
IV. u VI. Station dem Einnehmer Franz Bregcha	103 fl 87
der Schrankz. Station VI. Maria Schönaur für 3139 fl 84 xr	62 fl 80
dem Schrankz. der Station VI Ed. Altmann für 1838 fl 47 1/2	36 fl 77
V. Station dem Schrankz. Franz Stadler	10 fl
Summe:	403 fl 66
Wenn von dem Netto-Ertrage aus der Bier Consumtion per	15581 fl 23 1/2
die Perzeptionskosten abgezogen werden mit	407 fl 96
so verbleibt dann ein reiner Ertrag vom	15473 fl 27 1/2

um 2525 fl 13 xr weniger als anno 1878 und um 5430 fl 66 xr weniger als anno 1877.

Steyr am 30. Jänner 1880. Paarfusser, Controlor. Willner, Cassa-Direktor.

Referent beantragt diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
Angenommen. - Z. 1554.

4. G.R. Leopold Huber verliest die Eingabe der Herrn Franz Höller, Hausbesitzer, und Ludwig Ortler, Holzhändler womit dieselben anläßlich der in der letzten Gemeinderats-Sitzung beantragten Abänderung der Haft und Ländgefälle-Ordnung das Ersuchen stellen, wegen Vergebung dieser Gefälle eine öffentliche Offertverhandlung oder Lizitation zu veranstalten, damit sie sich wegen Pachtung dieses Gefälles betheiligen könnten.
Hiezu verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:
Über die Eingabe des Herrn Höller und Ortler es wolle der löbliche Gemeinderat das Haft- und Ländgefälle pachtweise im Offertwege oder der Lizitation ausschreiben, hat die Sektion mit Majorität beschlossen im Offertwege das Haft- und Ländgefälle auszuschreiben, aber mit Vorbehalt der Ratifikation des löblichen Gemeinderates.

Referent bemerkt hiezu, daß inzwischen ein Schreiben von Herrn Karl Huber, dem bisherigen Pächter dieses Gefälles eingelaufen sei, welches er gleichfalls verliest und womit Huber die Bitte stellt, ihm dieses Gefälle ohne weitere Ausschreibung pachtweise zu überlassen, sich zur Zalung eines Pachtschillings von jährlich 100 fl statt des bisherigen Betrages per 50 fl bereit erklärt und sich verpflichtet sich den neuen Pachtbedingnissen vollständig zu fügen. Referent bemerkt, daß er dieses Gesuch vor der Sitzung erhalten und mit den Sektions-Mitgliedern besprochen habe, welche sich auf Grund dieses Schreibens für die Vergebung des Gefälles an Herrn Huber erklärten, daher die Sektion den Antrag stelle der Gemeinderat wolle das Haft- und Ländgefälle dem Herrn Karl Huber um den Betrag per 100 fl der ohnehin ziemlich hoch erscheine, pachtweise überlassen.
G.R. Anton v. Jäger frägt, auf wie viel Jahre diese Verpachtung erfolgen solle, was Referent dahin beantwortet, daß selbe auf 3 Jahre zu erfolgen hätte.
G. R. Peyrl frägt unter Beziehung auf den Gemeinderatsbeschluß vom 30. Jänner, wonach die Erlassung einer neuen Lände Ordnung in Aussicht genommen worden sei, was in dieser Richtung geschehen sei.
Der Vorsitzende erwiedert, daß diesfalls die Erhebungen gepflogen worden seien, welche man aber heute aus dem Grunde noch nicht vorgelegt habe, weil man glaubte, es solle der Gemeinderat heute sich über das Prinzip aussprechen, ob dieses Gefälle wie bisher im Lizitations- oder Offertwege vergeben werden solle. Für den Fall, als in dieser Frage heute ein bestimmter Beschluß gefaßt würde, würden bis zur nächsten Sitzung die Bedingungen hinsichtlich der Offertverhandlung in den diesfälligen Vertrags-Entwurf einbezogen werden; übrigens seien diese Bedingungen, soweit sie technische Fragen betreffen, im Grundriß verfaßt worden und liegen selbe zur Verlesung vor, wenn der Gemeinderat sie wissen wolle.
GR. Leopold Huber glaubt, daß nachdem die Bedingungen schon ausgearbeitet seien und Herr Karl Huber sich in seinem Gesuche erkläre, daß er sich denselben unterwerfe würde, so könnte man heute über sein Gesuch Beschluß fassen.
Der Vorsitzende erwiedert, daß ihm eine diesfällige Beschlußfassung gerade darum, weil sich Herr Huber den Bedingungen unterwerfe, die er noch gar nicht kenne verfrüht erscheine; dies sei seine Ansicht. Wenn er sich übrigens denselben von vorneherein unterwerfe, so werde es nicht so gefährlich sein, aber sie würden in der nächsten Sitzung zur Sprache gekommen sein, wo diese Bestimmungen den Offertbedingungen angeschlossen worden wären.
G.R. Reder bemerkt, daß Herr Huber seit 4 Jahren hier sei und dieses Geschäft immer fleissig, ordentlich und sicher durchgeführt habe und glaube er, daß man einen besseren Pächter wie Herrn Huber nicht leicht bekommen würde. Die Gemeinde müsse nicht allein auf den höheren Betrag sehen, sondern man müsse auch darauf sehen, daß der Pächter ein sicherer, praktischer Mann sei, weil an der Enns sehr viel Unglück geschehen könne, wenn einer dabei sei, der die Sache nicht rein und praktisch kenne und verstehe. Was die fraglichen Herrn anbelange, welche ein Offert einreichen wollen so sei der eine Herr Ortler der überhaupt vom Wasser nie etwas gewußt und gekannt habe und kennen werde, während Herr Höller sehr wenig zu Hause sei und mehrere andere Geschäfte und daher keine Zeit habe, auf der Länd zu sein. Herr Huber sei aber die ganze Zeit, solange eine Schiffart sei auf der Länd und sei bei jeden Floß beim Auffangen dabei; derselbe sei daher praktisch, sicher und rein und glaube er daher, daß man denselben jedenfalls vorziehen solle. Er möchte daher wol sagen, daß man keine Offert- Ausschreibung veranlassen, sondern das Gefälle gleich dem Herrn Huber überlassen solle und stelle er demnach den Antrag, daß man die Sache dem Herrn Huber ohne Offertausschreibung wie er sie bis jetzt gehabt habe um 100 fl wieder auf 3 Jahre überlassen solle.
Der Vorsitzende bemerkt, daß der Pacht bisher nur Jahr für Jahr abgeschlossen worden sei.
G.R. Reder erwiedert hierauf es wäre wegen dem die Verpachtung auf 3 Jahre angezeigt, daß Huber nicht alle Jahre diese Zuwiderwärtigkeiten habe, derselbe sei praktisch und brav; es werde es Jeder vom Geminderate wissen, daß man ihm und auch seinem Vater Nichts nachsagen könne.
G.R. Ploberger möchte den Zusatz-Antrag stellen man solle es ihm stillschweigend auf 3 Jahre geben, während sich der Gemeinderat vorbehalte zu künden, wenn er sich etwas zuschulden kommen lasse.
G.R. Peyer erklärt, sich erinnern zu können, daß in früheren Jahren bei der sogenannten Hölzländ Bestimmungen gewesen seien, daß für die Bürgerschaft gewieß Rücksichten zu tragen seien, sowie daß die Bürgerschaft gewieß Vorzüge zu genießen habe er habe nun wissen wollen ob vielleicht in

dieser Richtung auch in den neuen Bestimmungen wieder etwas vorkomme, wenn das nicht der Fall sei, so glaube er, es sei vielleicht die Zeit nicht mehr dazu angethan diese Bestimmungen einzuleiten. Weiters möchte er hingreifen auf das, was der Bürgermeister als bedenklich gefunden habe, daß er sich nämlich den unbekannten Vertragsbedingnissen füge. Derselbe habe eben vorausgesetzt, daß diejenigen Herrn welche diese Bedingnisse zusammengestellt haben keine solchen Forderungen stellen würden, welche er nicht einhalten könne, indem auch Redner voraussetze, daß diese Bestimmungen von Männern gemacht worden seien, welche Fachmänner seien und in diesem Geschäfte Kenntnis und Wissenschaft haben. Hinsichtlich des zweiten Punktes glaube er, man solle Rücksicht nehmen, weil Herr Huber jedes Jahr neue Auslagen, und zwar keine unbedeutenden habe durch Anschaffung von Seilen und dgl. und es sei nicht angenehm, fort und fort auf eine so kurze Frist immer in der Schwebe zu leben.
Auch glaube er, daß selbst die Anschaffungen für ihn leichter seien, wenn er wisse, daß er die Pachtung auf 3 Jahre habe, er möchte daher wol auch den Antrag des G.R. Reder unterstützen, daß dem Herrn Huber der Pacht auf 3 Jahre verliehen werde.
G.R. Wenhart erklärt, daß nach allen dem, was heute im Gemeinderate vorgekommen sei, es ihm scheine, daß es doch richtiger sei, diese Stelle auszuschreiben. Der Gemeinderat würde sich die Ratifikation vorbehalten und werde unter sonst gleichen Umständen Verhältnissen immer dem Herrn Huber den Vorzug geben, weil er derjenige sei, der sich bewährt habe. Dieß sei seine Ansicht, ohne daß er einen Antrag stellen wolle.
G.R. Dr. Hochhauser bemerkt, es sei zwar bei der Gemeinde regelmässig Sitte, daß alle Lieferungen im Offertwege ausgeschrieben und daß unter der Hand nichts weggegeben werde. Dieses Prinzip zu brechen, werde hier beantragt. Er für seinen Theil würde dem Antrage der G.R. Reder und Peyrl zustimmen, jedoch aus andern Gründen. Die Gemeinde habe es im gegenwärtigen Falle nicht mit einem gewöhnlichen Pachte zu thun sondern die Person, die der Gemeinderat dorthin stelle müsse dafür auch verantwortlich sein und fungire gewiessermassen als Exekutiv-Organ der Gemeinde. Der Pächter habe die Ordnung daselbst aufrecht zu erhalten, hat dafür zu sorgen, daß bezüglich der ankommenden Schiffe kein Streit entstehe habe für das Abmessen zu sorgen. Er vertrete daher ausserdem, daß er das Gefälle gepachtet habe, auch öffentliche Interessen und müsse daher eine Vertrauensperson der Gemeinde sein. Der Vater des Herrn Huber und er selbst haben das jetzige Geschäft seit vielen Jahren und ihm /: Redner :/ sei nie eine Klage vorgekommen; dasselbe sei im Grossen und Ganzen zur Zufriedenheit abgewickelt worden. In einem solchen Falle, wo es sich um die Erfüllung öffentlicher Interessen handle, entscheide nach seiner Überzeugung nicht ein etwas grösserer Pachtschilling, sondern der Umstand, daß die Verhältnisse an der Länd so geordnet seien das die Gemeinde keinen Verdruß habe und das Publicum zufrieden sei. Nachdem die Gemeinde bei Herrn Huber bisher diese Erfahrung gemacht habe, so stelle er den Antrag, es sei Herrn Huber der Pacht des Landgefälles auf 3 Jahre zu überlassen unter der Bedingung, daß er sich der aufzustellenden Ländordnung füge, widrigens die Gemeinde berechtigt sein solle, dieses Pachtverhältnis jederzeit aufzuheben. Die Gemeinde habe eben das Recht die Ländbedingungen aufzustellen und diesen habe er sich zu fügen.
Der Vorsitzende betont, daß der Pachtvertrag mit Herrn Huber erst dann abgeschlossen werden könne, wenn derselbe die Bedingungen kenne.
G.R. Dr. Hochhauser erwiedert, daß nach seiner Meinung überhaupt von einem Pachtvertrage keine Rede sein solle. Herr Huber zale 100 fl und habe sich im Übrigen der Ländordnung zu fügen, während der Gemeinde jederzeit das Recht zustehe, dieses Verhältnis aufzuheben, wenn er sich den Bedingungen nicht füge. Die Ländordnung sei ein spezielles Gesetz, welches die Gemeinde für die dortigen Verhältnisse schaffe und dem sich Jeder unterzuordnen habe.
G.R. Haller bemerkt, daß Herr Huber ohnehin in seiner Eingabe erkläre, daß er sich den Bedingungen unterwerfe.
G.R. Redl bemerkt, daß wenn auf die aufzustellenden Bedingungen Herr Huber nicht eingehen würde, auch kein anderer auf dieselbe eingehe könnte.
G. R. Peyrl hielte es für gut, wenn die neuen Bestimmungen dem Gemeinderathe bekannt gegeben würden.
Bei der Abstimmung wird der Antrag des G.R. Dr. Hochhauser einstimmig angenommen.

- Z. 1406 u. 1719.

5. GR. Leopold Huber verliest ein Schreiben der Gasfabriks-Direktion, mit welchen dieselbe wiederholt um Begleichung der für die Füllung der Gasuhr im Theater mit Spiritus erlaufenen Kosten per 46 fl 22 xr nachsucht, nachdem sich der Theater-Direktor weigere diese Kosten zu tragen und sich nur herbeilasse, den auf ein Jahr entfallenden Kostenbetrag zu übernehmen, nachdem die Füllung für 10 Jahre ausreiche. Referent erörtert dann den Sachverhalt dahin, daß ursprünglich die Gemeinde um Begleichung dieser Forderung angegangen worden sei, welche sich aber auf Grund der mit der Gasfabrik und der Theater-Direktion bestehenden Verträge zu deren Begleichung nicht herbeigelassen habe und verliest weiters eine Bestätigung der Gasfabriks-Direktion wonach die Ansicht des Theaterdirektors, daß die Füllung der Gasuhr im Theater mit Spiritus auf 10 Jahre ausreichend sei, als vollkommen richtig bezeichnet wird.
Sodann verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:

Mit Rücksicht auf die eingelangte Äusserung des hiesigen Gasanstalt-Direktors kann die gegenwärtige Theater Direktion zur Einzahlung der Spiritus-Füllungs-Kosten nicht verhalten werden, daher die Bestreitung dieser Kosten entweder durch die hiesige Gemeinde oder im Verein mit der Gasanstalt getragen werden müssen.

Der Vorsitzende führt an, daß bei einem ähnlichen Falle vor 10 Jahren die Gasfabriks-Direktion nur die halben Kosten für die Füllung beansprucht habe, welche auch gezalt worden seien, diesmal habe selbe die ganzen Kosten verlangt. Die Gemeindehabe hierüber gesagt, daß sie die Beleuchtung nichts angehe, sondern daß selbe den Theater-Direktor angehe. Auch habe die Gemeinde nichts angeordnet, sondern der Theaterdiener habe die Füllung bestellt. Nachdem die Gemeinde die Zalung nicht leisten wollte, so habe sich der Direktor der Gasfabrik an den Theater-Direktor gewendet, welcher jedoch nur für ein Jahr zalen wolle.
G.R. Ploberger bemerkt, daß die Gasfabrik auch Uhren und Gaseinrichtungen gegen Bezahlung ausgebe, sie könne daher auch von dem jeweiligen Theaterdirektor alljährlich 4 fl einheben; er wisse nicht wie die Gemeinde dazu komme, 46 fl zu zalen. Um diesen Spiritus einzufüllen, gehöre ja ein ganzer Kessel dazu.
Der Vorsitzende bezeichnet es als schwer durchführbar, in dem mit dem jeweiligen Theater-Direktor abzuschliessenden Vertrag hineinzusetzen, er müßte für die Füllung 4 fl 60 zalen, während er die Beleuchtung selbst beizustellen habe. Die heurige Füllung habe eben der strenge Winter mit sich gebracht. Wenn die Gemeinde die Zalung ablehne, so müsse sie jemandem dazu verhalten können, dem Theater-Direktor könne sie aber ncht dazu verhalten, weil die Bestätigung der Gasfabrik hinsichtlich der 10 jährigen Dauer vorliege.
G.R. Ploberger wirft ein, auch das nächste Jahr könne es wieder so kalt sein und dann müsse die Gemeinde wieder zalen.
Der Vorsitzende erwiedert, daß die Bestättigung des Gasdirektors vorliege über die 10 jährige Dauer vorliege und beiden Akten bleibe; auf diese könne daher die Gemeinde verweisen und brauche die Gemeinde nichts zu zalen, weil der Gasdirektor für seine Behauptung gutstehe.
G.R. Peyrl bemerkt, daß nachdem die Gemeinde vor 10 Jahren mit der Gasfabrik einen Ausgleich getroffen habe, so könnte man dieß auch jetzt thun und ein Übereinkommen treffen ob selbe nicht geneigt wäre einen Nachlaß zu gewähren.
Der Vorsitzende erwiedert, daß dies ohnehin der Sektions-Antrag besage, übrigens sei dieß ein Bitten um 23 fl, das ihn geniere. Von derselben wäre es schöner gewesen nur die Hälfte zu verlangen, nachdem sie selber zugebe, daß sie auch vor 10 Jahren nur den halben Betrag verlangt habe.
G.R. Franz v. Jäger meint, daß nachdem die Gemeinde wegen der Füllung nicht gefragt worden sei, dieselbe auch nicht zalen solle.
G.R. Mayr erwiedert, daß die Anzeige wegen Dringlichkeit aus triftigen Gründen, welche er auseinandersetzt, nicht rechtzeitig habe erfolgen können.
Der Vorsitzende bemerkt hiezu, daß eine Anzeige hievon auch nicht notwendig gewesen sei, weil die Gemeinde vertragsmässig nicht verpflichtet sei, die Kosten hiefür zu zalen.

G.R. Mayr zitirt den Paragraf aus dem Vertrage mit der Gasfabrik, verweist auf die Verdienste des Theater-Direktors, daher man dem Manne diese Last nicht hinaufwerfen solle und erklärt für den Sektions-Antrag in der Richtung zu stimmen, daß man sich mit der Gasfabrik ins Einvernehmen setzen solle und wenn dies keinen Erfolg habe die Gemeinde die Verpflichtung zur Zalung habe.
G.R. Dr. Hochhauser kann der vorliegenden Frage keine solche Bedeutung geben, daß man sich bei diesem Gegenstande lange aufhalten solle. Der Betrag sei zu untergeordnet, als daß man diesfalls mit Unterhandlungen an die Gasfabrik herantreten und von derselben einen Nachlaß begehren solle, dies scheine ihm für die grosse Gemeinde Steyr nicht am Platze. Man solle sich wegen Zalung dieses Betrages nicht aufhalten und denselben begleichen. Es werde heuer genug Gelegenheit geben, wo die Gasfabrik zu Leistungen herangezogen werden würde. Die Gemeinde werde ihr Fest nicht abhalten können, ohne daß die Gasfabrik nicht bedeutende Opfer bringen werde und weil selbe in Aussicht stünden, so solle man auf diesen Gegenstand übergehen und den Betrag zalen. Der Theater-Direktor sei nicht schuldig denselben zu zalen, schuldig sei die Gemeinde, daher sich der Gemeinderath nicht dagegen aufhalten solle.
Hienach wird der Theil des Sektions-Antrages auf Zalung des ganzen Betrages angenommen.
- Z. 1361.

6. G.R Leopold Huber referirt infolge Zurufes des G.R. Ploberger, er solle die Angelegenheit mündlich vortragen, weil man sie so besser verstehe, mündlich über eine Schreiben der städt. Armen-Commission mit welchen dieselbe zufolge Sitzungsbeschlusses vom 3. Februar das Ersuchen stellt, es von dem für die Jahre 1874 erfolgte Herstellung des Waschflosses beim Bürgerspital an den Milden-Versorgungsfond zu leistenden Rückersatz per jährlich 20 fl von dem Korbgelde, das von den dasselbe benützenden Partheien eingehoben wird abkommen zu lassen, nachdem dieses Korbgeld stets an die Unterständler des Bürgerspitales vertheilt und dieser Ertrag von 20 fl denselben daher entzogen werde.
Hiezu stellt Referent folgenden Sektions-Antrag:
Nachdem die städt. Armen-Commission in ihrer Sitzung vom 3. d. Mts. einstimmig beschlossen hat, daß der Betrag von 20 fl ÖW., welcher durch Sammlung der Korbkreuzer alle Jahre an den Milden-Versorgungsfond abgeführt wurde und durch das den Unterständlern im Bürgerspitale entzogen ist, aufgehoben werden solle, schließt sich die Sektion der Anschauung vollkommen an und beantragt, es wolle der löbliche Gemeinderat dieses Ansuchen der städt. Armen-Commission bewilligen.
G.R. Anton v. Jäger spricht als Armenhausvater des Bürgerspitales hiefür den Dank aus.
Der Vorsitzende bemerkt, daß über den Antrag der Sektion noch nicht abgestimmt sei /: Heiterkeit :/
Hienach wird der Antrag der Sektion zum Beschluß erhoben. - Z. 1616.

IV. Section

7. G.R. Wenhart führt an, daß das Verzeichnis für die Betheiligung der Alois Zweithurn'schen Stiftungs-Interessen per 8 fl vorgeschlagenen Armen von der Armen-Commission mit einem Schreiben vorgelegt worden sei, mit welchem zu folge einstimmigen Sitzungs-Beschlusses derselben vom 3. Februar d.J. beantragt werde, aus diesen Stiftungs-Interessen die in dem Verzeichnisse angeführten Bewerber mit je 1 fl zu betheilen.
Diese Bewerber seien:
Maria Ringer, Theresia Untermayr, Leopold Wendtner, Elisabeth Stierl, Theresia Meixner, Vinzenz Degenfellner, Josefa Teufelmayr, Anna Mittendorfer.
Hiezu stellt Referent nahmens der Sektion den Antrag, den Beschluß der städt. Armen-Commission zu bestättigen.
Angenommen. - Z 1433.

8. G.R. Wenhart führt an, daß eine Leopold Pacher'sche Pfründenstiftung per täglich 17 1/2 xr in Erledigung gekommen sei auf welche hiesige verarmte Bürger und Bürgerswittwen Anspruch haben. Um Verleihung derselben seien 6 Bewerber eingeschritten, und zwar:

Josef Bauer, Privat, Wien
Marin Vogl, Papierfabrikantens-Wittwe, Kremsmünster
Caroline Aidtenberger, verwittwete Unterständlerin
Michael Schweiger, Schneidermeister, Wien
Barbara Forsthuber, verwittwete Hebamme, Steyrdorf Nr. 140
Anna Maria Faist, Schalenschrottersgattin, Steyrdorf Nr 83

Referent verliest sodann das Schreiben der städt. Armen-Commission in welchem dieselbe zufolge einstimmigen Sitzungsbeschluss vom 3. Februar hiefür Karoline Atidtenberger vorschlägt und bemerkt, daß diese dieselbe sei über welche bereits in der vorletzten Sitzung des Gemeinderathes verhandelt worden sei, dieselbe sei schon 82 Jahre alt.
Die Sektion stelle daher den Antrag, der löbliche Gemeinderat wolle dem Vorschlage der städt. Armen-Commission beipflichten und die erledigte Pacher'sche Pfründenstiftung per täglich 17 1/2 xr der Karoline Aidtenberger verleihen.
Angenommen. - Z. 1454.

G.R. Wenhart referirt wegen Besetzung der erledigten Simon Zachhuber'schen Pfründenstiftung per monatlich 7 fl und bemerkt, daß dies eine der höchsten Stiftungen sei, daher er diesen Fall umsomehr etwas ausführlicher behandeln müße, nachdem zwischen der städt. Armen-Commission und dem Stadtpfarramte, welche beide den Vorschlag zu erstatten haben, in dieser Angelegenheit eine Meinungsverschiedenheit obwalte. Referent führt an, daß nun diese Pfründenstiftung welche ausdrücklich für unverschuldet in Armut oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit geratene Bürger von Steyr oder deren zurückgelassen Familien bestimmt sei, sich 6 Bewerber eingefunden hätten und verliest die betreffende Competenten-Tabelle, welche lautet:

1. Josef Bauer, Privat, 71 Jahre alt, Wohnort Wien, zuständ. Steyr, B.M. folio 130, bezieht Betheiligung: Bürgerspitals-Pfründe per täglich 15 xr seit September 1876. Ärztl. Befund: Leidet laut Protokollar-Angabe an Schwäche der Augen und unteren Extremitäten und Schwerhörigkeit. Anmerkung: Wurde ihm mit Sitzungsbeschluß der Armen-Commission vom 9. September 1879 die Aufnahme ins Sondersichenhaus mit Rücksicht auf seine konstatirte Erwerbsunfähigkeit zugesichert, worauf derselbe jedoch verzichtet hat.

Maria Vogl, Papierfabrikantenswittwe, 55 Jahre alt, Wohnort: Kremsmünster, zuständ. Steyr, B.M. folio 647, bezieht Betheiligung: Bürgerspitals-Pfründe per täglich 15 xr seit August 1879, ärztl. Befund: Kann sich wegen hochgradiger Gesichtsschwäche und allgemeiner Entkräftung weder durch Handarbeit noch anderweitige Kraftanstrengung ihren Lebensunterhalt erwerben.

Karoline Gruber, Malerswittwe, 62 Jahre alt, Wohnort: Grünmarkt N 61 zustän. Steyr, B.M., bezieht Betheiligung: Seit März 1879 monatlich 2 fl 50 Armengeld, ärztlicher Befund: Kann sich wegen hochgradiger Gesichtsschwäche auf beiden Augen und allgemeine Nervenschwäche weder durch Hand- noch durch anderweitige Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben. Anmerkung: Vom Armenrate für würdig befunden und wärmstens empfolen.

Michael Schwaiger, Schneidermeister, 69 Jahre alt, Wohnort Wien, zuständ. Steyr, B.M. folio 258, bezieht keine Betheiligung ärztl. Befund: Kann sich wegen Lungendampf und beträchtlicher Augenschwäche durch Ausübung seines Gewerbes seinen Lebensunterhalt nicht mehr verdienen Anmerkung: Vom zuständigen Armenrat in Wien als mittel- und erwerbslos bestättigt.

Maria Fischer, Fabriksarbeiters-Gattin, 59 Jahre alt, Wohnort: Aichet Nro 452, zuständig: Steyr B.M. fol. 105, bezieht Betheiligung: Ihr Mann seit März 1876 eine Pacher'sche Stiftung per täglich 17 1/2 xr, ärztl. Befund: Ist wegen doppelten Leistenbruch und Gebärmuttersenkung arbeitsunfähig.

Johann Faist, verehelichter Schalenschrotter, 79 Jahre alt, Wohnort: Steyrdorf Nro 83, zuständig: Steyr, B.M. folio 388, bezieht Betheiligung: Seit April 1875 eine Ziegler'sche Pfründe per monatlich 5 fl 25 xr, seine Frau seit Juli 1879 eine Sondersichenhaus Pfründe per täglich 8 xr, ärztl. Befund: Ist wegen umfangreichen beiderseitigen Leistenbrüchen und daraus stammenden Verdauungs- und Unterleibsbeschwerden, sowie wegen Altersentkräftung erwerbsunfähig. Anmerkung: Vom Armenrate als erwerbsunfähig und als unverschuldeter Armer besonders empfolen.

Diese Tabelle sei von der städt. Armen-Commission dem Gemeinderate mit folgender Zuschrift vorgelegt worden:
Wird dem löblichen Gemeinderate der Stadt Steyr zur Entscheidung mit dem Bemerken vorgelegt, daß sich die städt. Armen-Commission mit einstimmigen Sitzungsbeschluß vom 3. d.Mts. für die Verleihung dieser Pfründe an Johann Faist, dessen von ihm bezogene Ziegler'sche Stiftung hiedurch erledigt würde, ausgesprochen hat.
Städt. Armen-Commission Steyr am 8. Februar 1880. Der Vorsitzende: Georg Pointner.

Dar Stadtpfarramt habe hierüber in folgender Weise seine Meinung kundgegeben:

Z 58. - An die löbliche Gememde-Vorstehung der Stadt Steyr!
Mit Rücksicht auf die geschätzte Indorsat-Mittheilung sammt Competentenliste für eine Zachhuber'sche Pfründe per monatlich 7 fl beere ich mich zu erklären, daß sich in Anbetracht, daß sämmtliche Compeenten bereits ziemlich gute, Faist Johann und dessen Frau verhältnismässig gute Pfründen, in Anbetracht aber daß Maria Vogl's Gatte durch viele Jahre hindurch der Gemeinde als Gemeinderat und Armenvater viele und ersprießliche Dienste geleistet und dadurch seiner Familie manche Stunde zum Erwerb entzogen hatte, die Witwe Maria Vogl aber auch gegenwärtig arm und erwerbsunfähig ist, der genannten Papierfabrikantenswitwe Maria Vogl meine Stimme zur Erlangung genannten Zachhuber'schen Pfründe gebe.
Steyr am 7. Februar 1880. Georg Arminger, Stadtpfarrer.

Die Sektion stellt nach reiflicher Überlegung aller hieher in Betracht kommenden Umstände den Antrag, der löbliche Gemeinderat wolle die erledigte Simon Zachhuber'sche Pfründenstiftung per monatlich 7 fl dem Johann Faist in Anbetracht seines hohen Alters und seiner Hilfsbedürftigkeit verleihen.

Referent bemerkt, daß der vom Stadtpfarramte zu Gunsten der Vogl angeführte Umstand wohl alle Beachtung verdiene. Es sei nicht zu leugnen, daß ihr Gatte, sowol als Mitglied des Gemeinderathes, als auch als Armenvater sich grosse Verdienste um die Gemeinde erworben habe, die Gemeinde werde dieß jederzeit anerkennen und bemüht sein, der Witwe unterstützend an die Seite zu treten, dieselbe habe es bereits gethan, als ihr eine Pfründe mit täglich 15 xr verliehen worden sei und werde auch in Zukunft auf sie bedacht sein. Er glaube aber, man könne beim besten Willen im vorliegenden Falle nicht für Vogl eintreten; es sei zwischen ihr und Faist ein Unterschied von 24 Jahren indem erstere 55 und letzterer 79 Jahre alt sei. Ausserdem werde derselbe als vollständig erwerbsunfähig und ein unverschuldet in Armut geratener Bürger bezeichnet. Er habe schon früher einmal erklärt, daß er nicht für ein sprungweises, sondern für ein succesives Vorrücken von einer Kategorie in eine andere sei; wenn der Gemeinderat mit dem Sektions-Antrage einverstanden sei, werde wieder eine Ziegler'sche Pfründe erledigt; die könne vielleicht der Vogl verliehen werden. Er glaube wer älter sei, sei auch mehr hilfsbedürftig.
GR. Dr. Hochhauser erklärt er kenne die Rechtsfrage mit Rücksicht auf den Siftbrief nicht, es liegen verschiedene Präsentationen, nämlich vom hochwürdigen Herrn Canonikus und von der Armen-Commission vor und wäre es daher eine Frage, ob nichts im Wege stehe die Sache definitiv zu entscheiden. Nach einer vom Gemeinde Sekretär diesfalls verlangten Aufklärung fährt GR. Dr. Hochhauser fort, daß er sich dem Vorschlage des Stadtpfarramtes anschliessen müsse. Vogl habe 28 Jahre im Gemeinderathe gewirkt, habe sich ausschließlich mit der Armen-Sache befaßt, habe viele Tage hiebei versäumt, sei von den Armen überlaufen worden, er sei allein es gewesen, der sich mit

denselben abgegeben habe. Der Mann, der sich so lange für die Armen geplagt habe, der dann selbst arm geworden sei, dürfte wol für seine Familie einige Anerkennung darin finden, daß man seiner Witwe eine Unterstützung zuwende, welche eine von den besten sei. Er finde daher den Antrag des Stadtpfarramtes billig und gerecht und glaube, daß derjenige den meisten Anspruch habe, der so viele Opfer gebracht habe und sei es eine Pflicht der Pietät, die die Gemeinde zu erfüllen habe. Faist habe ohnehin eine anständige Pfründe.
G.R. Anton v. Jäger erklärt, er würde gegen den Antrag des G.R. Dr. Hochhauser nichts entgegen haben, wenn es sich in diesem Falle nicht gerade darum handle, daß der andere, welcher um die gleiche Pfründe ansuche, nicht in der Lage gewesen sei, der Gemeinde grössere Dienste zu leisten. Wenn der Vogl auf eine andere Art etwas zugewendet werden wolle, so habe er nichts dagegen, aber dieß soll nicht auf Kosten der anderen Armen geschehen.
G.R. Dr. Hochhauser erwiedert, daß dies nicht richtig sei, denn er habe aus der Competenten-Tabelle entnommen, daß Vogl vollständig erwerbsunfähig sei und sich nichts mehr verdienen könne, also stehe sie mit den andern in der gleichen Kategorie; wenn er abwäge, so falle das Schwergewicht dorthin wo der betreffende der Gemeinde 28 Jahre gedient habe. Er halte daher die Präsentation des Pfarramtes für richtig und sei der Gemeinderath umsomehr verpflichtet darauf einzugehen, nachdem die Würdigung dieses Verhältnisses vom Pfarramte geschehen sei welches weniger Grund gehabt hätte, auf dieselbe zurückzugreifen und hiezu in erster Linie die Gemeinde berufen gewesen wäre.
G.R. Wenhart würde der Anschauung des G.R. Dr. Hochhauser beipflichten, wenn eben die Differenz hinsichtlich des Alters und der Gebrechlichkeit nicht gar so groß wäre. Die Gemeinde werde über Kurz oder Lang in die Lage kommen, daß andere Verhältnisse vorliegen, wo dann dieser Umstand in die Wagschale gelegt werden könne. Die Armen-Commission habe Faist gesehen, er sei 80 Jahre alt, ein Bürger, der seine Pflichten redlich erfüllt und von dem der Armenrat sage, daß er als unverschuldeter Armer bestens empfolen werden müsse; da habe die Sektion nichts anders thun können als diesen Mann vorschlagen. Er habe bemerkt, daß über Kurz oder Lang der Gemeinderat wieder in die Lage kommen werde, auf die Witwe Vogl zu denken und ihr eine höhere Pfründe zukommen zu lassen; er müsse daher den Antrag der Sektion aufrechterhalten, so sehr er die Verdienste Vogls anerkenne, welche übrigens ohnehin eine Pfründe per täglich 15 xr habe.
GR. Dr. Hochhauser stellt den Antrag, es sei sich der Präsentation des Stadtpfarramtes anzuschliessen.
Dieser Antrag bleibt mit 12 gegen 7 Stimmen in der Minorität und wird hienach der Antrag der Sektion mit den umgekehrten Stimmverhältnisse zum Beschluß erhoben. - Z. 1566.

10. GR. Wenhart führt an, daß ein Wolfgang Pfefferl'sches Stipendium per jährlich 100 fl erledigt sei auf welches mittellose studirende Bürgerssöhne von Steyr Anspruch haben. Als Bewerber hierum seien Herr Franz Wagner, Galanteriewaarenhändler und Hausbesitzer in Steyr für seinen Sohn Karl, Studirender am Gymmasium zu Linz und Leopold Moser, Studirender ebendaselbst eingeschritten. Die zur Erlangung des Stipendiums erforderliche bürgerliche Eigenschaft sowie alle anderen stiftsbriefmässigen Eigenschaften habe Wagner nachgewiesen, während Moser in seinem Gesuche nur sage, daß er in der Nähe von Steyr geboren sei; derselbe sei aber nach Aschach zuständig und habe daher nachdem Stiftsbriefe keinen Anspruch. Wagner sei ein talentirter Bursche und habe sehr gute Noten.
Die Sektion stelle da her den Antrag der löbliche Gemeinderat wolle für das erledigte Wolfgang Pfefferl'sche Stipendium jährlicher 100 fl den am k. k. Staats-Gymnasium in Linz Studirenden Karl Wagner der hohen kk Statthalterei präsentiren.
Referent bemerkt hiezu, daß Herr Wagner 8 Kinder habe und daher nicht in glänzenden Verhältnissen stehe.
Der Antrag der Sektion wird angenommen. – Z. 1173.

Nachdem hienach die Tagesordnung erschöpft erscheint, hält der Vorsitzende die Umfrage ob noch Jemand etwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche, worüber sich
G.R. Haller das Wort erbittet und bemerkt, er möchte nur die Sachverständigen bei Schaffung der Quai-Ordnung aufmerksam machen, daß bei dieser Gelegenheit auch dafür gesorgt werde, daß am Quai Reinlichkeit herrsche und die Verwüstungen daselbst ausbleiben und daß die Polizei fest

gehandhabt werde. Die dortigen Misthaufen seien störend, in dem die Flösse hart wegzubringen seien; infolgedessen möge die Ordnung von Seite des Polizeiamtes gehandhabt werden.
Der Vorsitzende erwiedert daß dies bereits angeordnet und die nöthige Verfügung getroffen sei.

Schluss der Sitzung 3/4 5 Uhr N.M.

Der Vorsitzende: Georg Pointner
Der Schriftführer: L.A. Iglseder
Die Gemeinderäte: Johann Redl M. Perz